

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	10.04.2014	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes: Information über die vorliegenden bzw. angekündigten Anträge für das Förderjahr 2015

Vorbemerkungen:

Das Land NRW stellt dem Landschaftsverband Rheinland jährlich auf Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes so genannte GFG-Mittel als besondere Zuweisung außerhalb des Systems der Schlüsselzuweisungen zur Verfügung. Sie dienen der „Milderung der Kosten, die [dem LVR] durch die landschaftliche Kulturpflege entstehen“.

Diese Mittel, die mithin nicht über die Landschaftsverbandsumlage aufgebracht werden, leitet der LVR als „Regionale Kulturförderung“ weiter, soweit sie nicht für Projekte und Einrichtungen des LVR selbst eingesetzt werden.

Formal antragsberechtigt sind (neben den LVR-Kulturdienststellen) nur die Kreise und kreisfreien Städte als Mitgliedskörperschaften des LVR.

Der LVR hat das Antrags- und Bewilligungsverfahren modifiziert. Beginnend mit dem Förderjahr 2012 wurden zunächst neue Antragsfristen eingeführt. Anträge müssen bis zum 30.04. eines jeden Jahres für das Folgejahr gestellt werden. Über die Zuschüsse entscheidet der Landschaftsausschuss nach Vorberatung im Kulturausschuss des LVR; eine aus Mitgliedern des Kulturausschusses bestehende Kommission erarbeitet vorab einen Entscheidungsvorschlag. Die formalen Entscheidungen werden im Spätherbst getroffen, die Bewilligungen erfolgen in der Regel zum Jahresende für das darauffolgende Jahr. Im Gegensatz zur Landesförderung, die von dem oft verzögerten Inkrafttreten des Landeshaushalts abhängig ist und deshalb häufig erst später im Jahr bewilligt wird, stehen diese Zuwendungsmittel des LVR den Projektträgern rechtzeitig zur Verfügung.

Im vergangenen Jahr hat der LVR eine „Handreichung für die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland“ herausgegeben, die Fördergrundlagen und -voraussetzungen beschreibt, Förderkriterien und -schwerpunkte nennt sowie das Antragsverfahren regelt (siehe Anhang). Sie gilt erstmals für das Förderjahr 2015 und ist damit für die zum 30.04.2014 zu stellenden Anträge anzuwenden.

Erläuterungen:

Förderjahr 2014

Für das Förderjahr 2014 ergibt sich – für den gesamten LVR – folgendes Bild:

verplanbare GFG-Mittel:	4.021.500 €	
zuzüglich Reste und Mittelrückflüsse:	346.634 €	
<hr/>		
ergibt Bewilligungsrahmen 2014	4.368.134 €	
Antragsvolumen 2014	8.502.858 €	100 %
Bewilligungsvolumen 2014	4.358.523 €	51 %
Das Bewilligungsvolumen 2014 verteilt sich auf		
• Vorhaben des LVR und rheinlandweite Kooperationsprojekte	1.879.103 €	43 %
• Vorhaben aus den Mitgliedskörperschaften	2.479.420 €	57 %

Ausgehend von Projektanträgen aus dem Bereich der kreisangehörigen Kommunen hatte der Rhein-Sieg-Kreis mehrere Anträge gestellt (siehe Vorlage zur Ausschusssitzung am 17.06.2013). Hierzu wurde wie folgt entschieden:

Arbeitsgemeinschaft der Musikschulen im Rhein-Sieg-Kreis:**Festival der Musikschulen 2014**

Beantragte Zuwendung: 2.500 €

Abgelehnt, da es sich um einen „Folgeantrag ohne Alleinstellungsmerkmal“ handele.

Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Swisttal-Ollheim:**Restaurierung der Christian-König-Orgel**

Beantragte Zuwendung: 20.000 €

Bewilligt wie beantragt.

antiform e.V., Königswinter:**KulturzoneKW Königswinter**

Beantragte Zuwendung: 10.000 €

Bewilligt wie beantragt.

Der aus dem Jahr 2012 vorliegende Fortsetzungsantrag für den Verein **cantando-parlando e. V.** zum Projekt **Der Rhein im Dreiklang** (beantragte Zuwendung: 15.000 €) wurde ebenfalls bewilligt wie beantragt.

Darüber hinaus wurde das „Rheinische Lesefest – Käpt'n Book 2014/2015“, an dem unter Federführung der Stadt Bonn zwölf Kommunen aus dem Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sind, mit 35.000 € gefördert. Weitere 35.000 € sind für 2015 eingeplant.

Förderjahr 2015

In der neuen „Handreichung“ wird ausdrücklich eine „Information der politischen Vertretung der Mitgliedskörperschaft durch die Verwaltung der Mitgliedskörperschaft über die beim LVR eingereichten Anträge“ verlangt.

Die Verwaltung hat die Städte und Gemeinden aufgefordert, ihre Projektanträge möglichst bis zum 31.03. beim Kreis einzureichen. In der Sitzung wird über die vorliegenden bzw. angekündigten Anträge berichtet.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 10.04.2014

Im Auftrag